



# AMTSBLATT DER STADT ISSELBURG

44. Jahrgang

Ausgabe 32/2020

Erscheinungstag: 18.08.2020

## INHALTSÜBERSICHT

46419 Isselburg, 18.08.2020

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Tagesordnung für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.08.2020	2
2	Bauleitplanung der Stadt Isselburg (Isselburg „Ortskern“) 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 8 „Ortskern“ für den Bereich des Grundstückes Gemarkung Isselburg, Flur 5, Flurstück 291 gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) 1. Aufstellungsbeschluss 2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	5
3	Bauleitplanung der Stadt Isselburg (Ortsteil Anholt, Am Schievekamp) <hr/> 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt BN 8 „Stadtbruch III“ für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Anholt, Flur 4, Flurstücke 244, 259, 260 teilweise, 1018, 1019, 1028, 1030, 1031, 1032, 1033, 1038, 1318, 1319, 1663, 1666, 1672, 1674, 1675, 1676, 1677, 1719, 1720, 1855, 2046, 2048, 2049, 2050, 2051, 2260, 2261, 2262 und 2263, gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Hier: 1. Aufstellungsbeschluss 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	7
4	Bauleitplanung der Stadt Isselburg (Ortsteil Anholt, „Linders Feld“) <hr/> 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 „Linders Feld“ für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Anholt, Flur 4, Flurstücke 302, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323 und 2324, gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Hier: 1. Aufstellungsbeschluss 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	9

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1 - Minervastraße 12, 46419 Isselburg zu beziehen.  
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

**STADT ISSELBURG**

Der Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Mittwoch, 26.08.2020, um 17:30 Uhr

im Musikraum (1.E.13) der Hauptschule der Stadt Isselburg.

-----

**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2020
- 2 Bekanntgabe der in der Sitzung am 03.06.2020 gefassten Beschlüsse sowie  
Bericht über deren Durchführung
- 3 Feststellung von Ausschließungsgründen zu  
Tagesordnungspunkten (§ 31 GO NRW)
- 4 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin  
Drucksache: 159/2020
- 5 Bauleitplanung der Stadt Isselburg;  
98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg analog zur 1.  
Erweiterung des Bebauungsplanes Anholt NO 20 "Kapellendeich / Kockenkamp"  
hier:  
1.) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
2.) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1  
BauGB  
3.) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Drucksache: 175/2020
- 6 Bauleitplanung der Stadt Isselburg;  
1. Erweiterung des Bebauungsplanes Anholt NO 20 "Kapellendeich /  
Kockenkamp" analog zur 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt  
Isselburg  
hier:  
1.) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
2.) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1  
BauGB  
3.) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Drucksache: 177/2020
- 7 Bauleitplanung der Stadt Isselburg;  
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt NO 20 "Kapellendeich /  
Kockenkamp"  
hier:  
1.) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB  
2.) Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3  
Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB  
3.) Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher  
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB  
Drucksache: 178/2020

- 8 Bauleitplanung für die Stadt Isselburg;  
90. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg parallel zur 2.  
Änderung des Bebauungsplanes Herzebocholt "Belting"  
hier:  
1.) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
2.) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
3.) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden  
und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
Drucksache: 190/2020
- 9 Bauleitplanung für die Stadt Isselburg;  
2. Änderung des Bebauungsplanes Herzebocholt"Belting" analog zur 90.  
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg  
hier:  
1.) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
2.) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
3.) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden  
und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
Drucksache: 192/2020
- 10 Bauleitplanung der Stadt Isselburg; 4. Änderung des Bebauungsplanes Isselburg  
Nr. 13 "Gewerbegebiet Ochsenstraße / Isselburger Feld"  
hier:  
1.) Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen  
Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB  
2.) Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen  
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem.  
§ 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB  
3.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Drucksache: 176/2020
- 11 Bauleitplanung der Stadt Isselburg;  
8. vereinfachte. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 9 "Gewerbegebiet  
Breels"  
hier:  
1.) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB  
2.) Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3  
Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB  
3.) Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher  
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB  
Drucksache: 181/2020
- 12 Bauleitplanung der Stadt Isselburg;  
Aufstellung des Bebauungsplanes Werth W4 "Vogelhorst"  
hier:  
Entwicklung von Kriterien als Grundlage für die Erstellung der Bauleitpläne  
Drucksache: 185/2020
- 13 Städtebauliche Entwicklungskonzepte für Isselburg  
Hier:  
Benennung der Mitglieder des Arbeitskreises  
Drucksache: 184/2020
- 14 Sachstandsbericht Anlegen von Blühflächen;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 3 Abs. 1 der  
Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg  
Drucksache: 137/2020

- 15 Förderung der ökologischen Aufwertung von Gewerbeflächen;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 3 Abs. 1 der  
Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg  
Drucksache: 142/2020
- 16 Aufstellung zur nördlichen Erweiterung des Gewerbegebietes Heelden;  
Antrag der FDP-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und  
die Ausschüsse der Stadt Isselburg  
Drucksache: 143/2020
- 17 Rathausneubau für die Stadt Isselburg;  
Antrag der FDP-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und  
die Ausschüsse der Stadt Isselburg  
Drucksache: 144/2020
- 18 Naturfreibad Breels - Regionalplan anpassen, Flächennutzungsplan ändern;  
Antrag der FDP-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und  
die Ausschüsse der Stadt Isselburg  
Drucksache: 145/2020
- 19 Umgestaltung des Platzes hinter dem historischen Rathaus in Anholt;  
Antrag der CDU-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und  
die Ausschüsse der Stadt Isselburg  
Drucksache: 147/2020
- 20 Tiny-Häuser als Wohnbebauung bei zukünftigen Bauleitplanungen  
berücksichtigen;  
Antrag der CDU-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und  
die Ausschüsse der Stadt Isselburg  
Drucksache: 148/2020
- 21 Erneuerung und Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens Regniet umsetzen;  
Antrag der CDU-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und  
die Ausschüsse der Stadt Isselburg  
Drucksache: 149/2020
- 22 Anfragen und Mitteilungen

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

- 23 Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2020
- 24 Vergabe der Entsorgung von Klärschlamm aus dem Klärwerk der Stadt Isselburg  
ab 01.01.2021  
Drucksache: 194/2020
- 25 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 14.08.2020

Michael Carbanje  
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung**  
**der Stadt Isselburg**

**Bauleitplanung der Stadt Isselburg  
(Isselburg „Ortskern“)**

**10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 8 „Ortskern“ für den Bereich des Grundstückes Gemarkung Isselburg, Flur 5, Flurstücke 291, gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**hier: 1. Aufstellungsbeschluss**

**2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 den erneuten Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202), des vorbezeichneten Bebauungsplanes beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung beinhaltet die Umwandlung einer Fläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ in eine Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Öffentlicher Parkplatz“.

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 8 „Ortskern“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

In der nachstehenden Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt:



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 8 „Ortskern“ liegt in der Zeit vom

**25.08.2020 bis 28.09.2020 einschließlich**

Im Rathaus der Stadt Isselburg, Minervastraße 12, Zimmer 31, 46419 Isselburg, während der Dienststunden, montags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr, dienstags und mittwochs von 08.30 bis 12.30 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb der Dienststunden mit Publikumsverkehr ist die Einsichtnahme möglich am Dienstag- und Mittwochnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr. Während und außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten besteht der Zugang am Eingang der Rückseite des Rathauses durch Betätigen der Eingangsklingel für das Bauamt. Aus gesundheitlichen Gründen wird der Zugang für den Zeitraum der Einsichtnahme auf eine Person beschränkt. Damit gewährleistet werden kann, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Planungsunterlagen einsehen können, bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter 02874 911-43 oder 02874 911-38. Seitens der Verwaltung wird dann ein Termin zur Einsichtnahme mitgeteilt.

Offengelegt werden

- Entwurf des Plans
- Begründung zum Bebauungsplan

#### Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend hierzu wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG alle Einwendungen mit ausgeschlossen sind, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neben der Offenlegung im Fachbereich 3 (Bauamt) der Stadt Isselburg können die Unterlagen auch im Internet unter <https://www.isselburg.de/Rathaus/Dienstleistungen-A-Z/Bauen-und-Planen/Aktuelle-Bauleitplanung> eingesehen werden.

Isselburg, den 13.08.2020

STADT ISSELBURG  
Der Bürgermeister  
I.V.



Herzberg

**Amtliche Bekanntmachung**  
**der Stadt Isselburg**

**Bauleitplanung der Stadt Isselburg**  
**(Ortsteil Anholt, Am Schievekamp)**

---

**8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt BN 8 „Stadtbruch III“ für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Anholt, Flur 4, Flurstücke 244, 259, 260 teilweise, 1018, 1019, 1028, 1030, 1031, 1032, 1033, 1038, 1318, 1319, 1663, 1666, 1672, 1674, 1675, 1676, 1677, 1719, 1720, 1855, 2046, 2048, 2049, 2050, 2051, 2260, 2261, 2262 und 2263, gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**Hier: 1. Aufstellungsbeschluss**

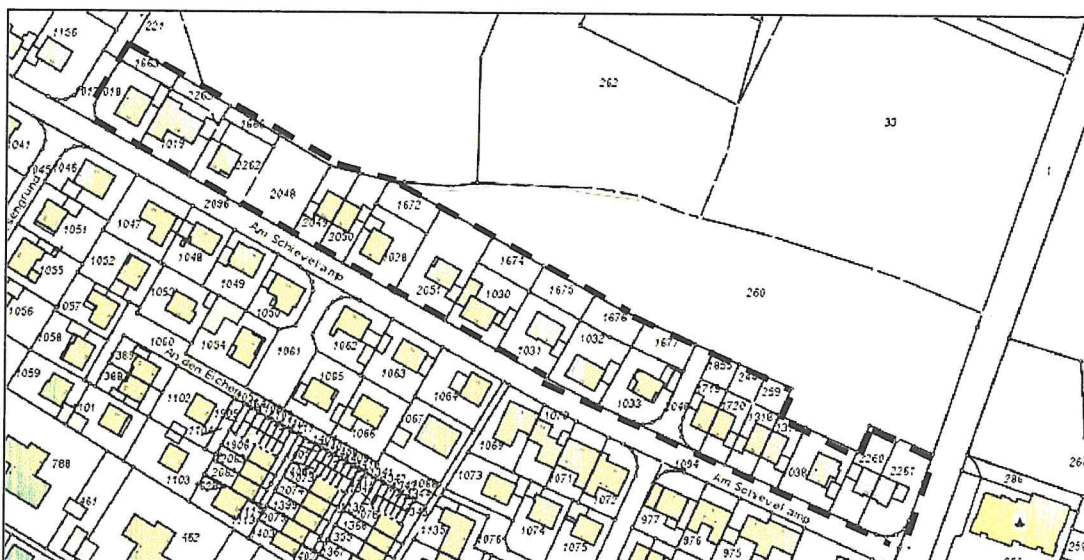
**2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202), des vorbezeichneten Bebauungsplanes beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die Voraussetzungen zur Errichtung eines Zauns als Einfriedung der Nutzgärten zu ermöglichen.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BN 8 „Stadtbruch III“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

In der nachstehenden Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt:



mäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Anholt BN 8 „Stadtbruch III“ liegt in der Zeit vom

**25.08.2020 bis 28.09.2020 einschließlich**

Im Rathaus der Stadt Isselburg, Minervastraße 12, Zimmer 31, 46419 Isselburg, während der Dienststunden, montags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr, dienstags und mittwochs von 08.30 bis 12.30 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb der Dienststunden mit Publikumsverkehr ist die Einsichtnahme möglich am Dienstag- und Mittwochnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr. Während und außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten besteht der Zugang am Eingang der Rückseite des Rathauses durch Betätigen der Eingangsklingel für das Bauamt. Aus gesundheitlichen Gründen wird der Zugang für den Zeitraum der Einsichtnahme auf eine Person beschränkt. Damit gewährleistet werden kann, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Planungsunterlagen einsehen können, bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter 02874 911-43 oder 02874 911-38. Seitens der Verwaltung wird dann ein Termin zur Einsichtnahme mitgeteilt.

Offengelegt werden

- Entwurf des Plans
- Begründung zum Bebauungsplan

#### Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend hierzu wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG alle Einwendungen mit ausgeschlossen sind, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neben der Offenlegung im Fachbereich 3 (Bauamt) der Stadt Isselburg können die Unterlagen auch im Internet unter <https://www.isselburg.de/Rathaus/Dienstleistungen-A-Z/Bauen-und-Planen/Aktuelle-Bauleitplanung> eingesehen werden.

Isselburg, den 13.08.2020

STADT ISSELBURG  
Der Bürgermeister  
I.V.



Herzberg



**Amtliche Bekanntmachung**  
**der Stadt Isselburg**

**Bauleitplanung der Stadt Isselburg**  
**(Ortsteil Anholt, „Linders Feld“)**

**3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 „Linders Feld“ für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Anholt, Flur 4, Flurstücke 302, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323 und 2324, gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Hier: **1. Aufstellungsbeschluss**

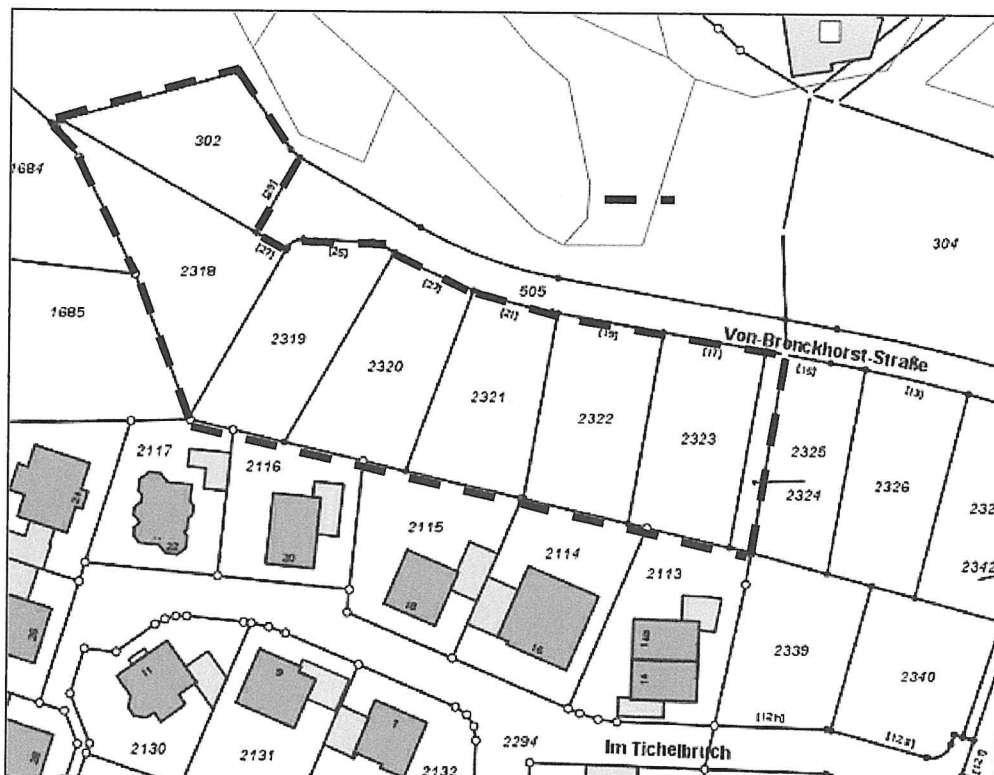
**2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202), des vorbezeichneten Bebauungsplanes beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die Voraussetzungen zur Errichtung eines Zauns als Einfriedung der Nutzgärten zu ermöglichen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 „Linders Feld“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

In der nachstehenden Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt:



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Anholt BO 3 „Linders Feld“ liegt in der Zeit vom

**25.08.2020 bis 28.09.2020 einschließlich**

Im Rathaus der Stadt Isselburg, Minervastraße 12, Zimmer 31, 46419 Isselburg, während der Dienststunden, montags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr, dienstags und mittwochs von 08.30 bis 12.30 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb der Dienststunden mit Publikumsverkehr ist die Einsichtnahme möglich am Dienstag- und Mittwochnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr. Während und außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten besteht der Zugang am Eingang der Rückseite des Rathauses durch Betätigen der Eingangsklingel für das Bauamt. Aus gesundheitlichen Gründen wird der Zugang für den Zeitraum der Einsichtnahme auf eine Person beschränkt. Damit gewährleistet werden kann, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Planungsunterlagen einsehen können, bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter 02874 911-43 oder 02874 911-38. Seitens der Verwaltung wird dann ein Termin zur Einsichtnahme mitgeteilt.

Offengelegt werden

- Entwurf des Plans
- Begründung zum Bebauungsplan

#### Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend hierzu wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG alle Einwendungen mit ausgeschlossen sind, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neben der Offenlegung im Fachbereich 3 (Bauamt) der Stadt Isselburg können die Unterlagen auch im Internet unter <https://www.isselburg.de/Rathaus/Dienstleistungen-A-Z/Bauen-und-Planen/AlteBauleitplanung> eingesehen werden.

Isselburg, den 13.08.2020

STADT ISSELBURG  
Der Bürgermeister  
I.V.

  
Herzberg